

Sitzungsvorlage

Datum: 01.04.2015

Drucksache Nr.: **15/0102**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

17.06.2015

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Berufung von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft gemäß § 85 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Frau Ingrid Röhl als beratendes Mitglied und Herrn Alexander Diel als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Grundschulen sowie Herrn Thorsten Bottin als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Realschulen, in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 85 SchulG NRW kann die Stadt einen Schulausschuss bilden. Dieser wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Hiernach können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 (DS.-Nr. 14/0176) als beratendes Mitglied für die Grundschulen Frau Maria Engelhard und als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Ingrid Röhl für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Rates am 25.06.2014 für die Realschulen als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Eva-Maria Gerstkamp-Kasprzak für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Aufgrund eines Stellenwechsels von Frau Maria Engelhard und da Frau Eva-Maria Gerstkamp-Kasprzak zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten ist, wird eine Umbesetzung erforderlich.

Seitens der Grundschulen wird als beratendes Mitglied Frau Ingrid Röhl und als stellvertretendes beratendes Mitglied Herr Alexander Diel benannt.

Für die Realschulen wird als stellvertretendes beratendes Mitglied Herr Thorsten Bottin benannt.

Es ist vorgesehen, die stellvertretenden beratenden Mitglieder für die Grund- und Realschulen in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 23.09.2015 zu verpflichten.

Frau Ingrid Röhl wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 12.11.2014 als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Grundschulen verpflichtet.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.